

FDP-Fraktion

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/1945/2014**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 13.01.2014

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	22.01.2014	Entscheidung

Betreff:
Erhalt des Bolzplatzes Hauffstraße
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2014 -

Antrag:
„Der Ortsbeirat Kleinlinden spricht sich für den Erhalt des Bolzplatzes Hauffstraße aus.“

Begründung:
Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 19. Dezember 2013 den Antrag des Magistrates vom 22.10.2013 zur Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung „ Kommunale Grünflächen“ durch den Hess. Rechnungshof (STV /1810/2013) zur Kenntnis genommen.

Auf Seite 3 der Vorlage des Magistrates heißt es zum Bolzplatz Hauffstraße in Gießen-Kleinlinden:
„Die Nutzung hat in den letzten Jahren stark abgenommen und der Bolzplatz kann auch aufgrund seiner sehr ungünstigen Lage im Wald aus Sicht des Gartenamtes entfallen. In Gießen-Kleinlinden bleiben zwei Bolzplätze – auf dem Gelände der Brüder-Grimm-Schule und in der Pflingstweide – erhalten.“

Auf Seite 38 des Prüfberichtes des Hessischen Rechnungshofes hatte es lediglich als Bewertung und Empfehlung geheißen, dass vor Durchführung einer Grundsanie rung der Bedarf zu klären sei.

Die FDP – Fraktion kann nicht nachvollziehen, warum quasi in vorauseilendem Gehorsam und unter Umgehung des Ortsbeirates Kleinlinden der Magistrat der

Stadtverordnetenversammlung den aus Sicht des Gartenamtes sinnvollen Wegfall des Bolzplatzes Hauffstraße zur Kenntnis gibt, obwohl dadurch aktuell kaum Pflegekosten eingespart werden können und außerdem eine Grundsanierung des Bolzplatzes nicht zur Debatte steht.

Zwar ist es richtig, dass wie im gesamten Stadtgebiet die Nutzung des Bolzplatzes aufgrund des Geburtenrückganges gesunken ist, aber der Stellungnahme des Gartenamtes muss an verschiedenen Punkten entschieden widersprochen werden:

Erstens ist die Lage des Bolzplatzes im Wald nicht als sehr ungünstig, sondern im Gegenteil als äußerst vorteilhaft anzusehen, da eine Lärmbelästigung von evtl. Anwohnern dort weitestgehend entfällt.

Zweitens liegt der Bolzplatz Hauffstraße als einziger der vorhandenen Bolzplätze in Kleinlinden östlich der Frankfurter Straße, so dass bei Wegfall dieses Bolzplatzes die Kinder aus diesem Teil Kleinlindens auf jeden Fall diesen Gefahrenpunkt überqueren müssten.

Drittens wird auf dem als Ausweichmöglichkeit genannten Bolzplatz an der BGS teilweise nachmittags Sportunterricht abgehalten.

Viertens ist der als Ausweichmöglichkeit genannte Bolzplatz an der Pfingstweide seit der Nutzung durch Boulespieler durch die damit verbundenen Schlaglöcher nicht mehr ausreichend für seinen ursprünglichen Verwendungszweck zu gebrauchen.

Aus allen genannten Gründen bitte ich deshalb um Zustimmung zu diesem Antrag.

Gez.

Dr. Klaus Dieter Greilich
Fraktionsvorsitzender